



Anmeldung einer **Wagengruppe** zum Rosenmontagszug in Much 2020

(Die Anmeldung ist einzureichen:

- ⇒ am 1. Infoabend am **09.12.2019 ab 18.00 Uhr** in der Gaststätte Baulig oder
- ⇒ **Fehlende Unterlagen müssen spätestens am 24.01.20 komplett vorliegen.**

Hiermit melde ich die nachfolgende Fußgruppe mit Wagengruppe zum
Rosenmontagszug am 24. Februar 2020 in Much an:

Verein/Gruppenname:

mit Musik ohne Musik

Anzahl der teilnehmenden Personen

(Vereins-)Haftpflichtversicherung? Ja, bei: Nein

Wenn nein, Versicherung über den MKV (pauschal 10 €)

Kontaktperson:

Anschrift:

Telefon: EMail:

Verantwortlicher für die **Gruppe** im Rosenmontagszug:

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefon: EMail:

Verantwortlicher für die **Musik** im Rosenmontagszug:

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefon: EMail:

Folgende Unterlagen sind beizulegen

- Versicherungsbestätigung (Vereins-)Haftpflicht
- Kopie des Fahrzeugscheines Zugfahrzeug sowie Anhänger/Allg. Betriebserlaubnis
- Versicherungsbestätigung Fahrzeug/Anhänger
- Kopie Tüv-Gutachten
- Kopie Führerschein des Fahrers

Die Originalpapiere (Fahrzeugschein, TÜV Bericht, Versicherungsbestätigung) sind beim Umzug im Fahrzeug mitzuführen!

Im Sinne der zuschauenden Familien ist die **Musiklautstärke auf 90 dB begrenzt, die Bässe sind zu begrenzen. Die Lautsprecherboxen sind nach innen zu drehen.** Es ist ausschließlich Karnevalsmusik gewünscht, keine Technomusik und auch keine Karnevalsmusik gemischt mit Techno.

Im Zug darf nur Papierkonfetti/schnipsel oder solches aus biologisch abbaubarem Material verwendet werden. Wir sind darüber belehrt worden, dass bei Missachtung der MKV die Entsorgungskosten an den Verursacher weitergibt und von diesem zu tragen sind.

Die nachfolgenden Regeln des MKV zur Teilnahme am Rosenmontagszug in Much erkennen wir an. Bei Verstößen hiergegen behält sich der MKV vor, die Gruppe von zukünftigen Rosenmontagszügen auszuschließen.

Ort, Datum

Unterschrift

Regeln zur Teilnahme am Rosenmontagszug in Much

1. Das Ankommen erfolgt ausschließlich über die neue Einfahrt des REWE-Parkplatzes an der Wahnbachtalstraße.
2. Pünktliches Erscheinen zur vorgegebenen Zeit ist einzuhalten, damit die Aufstellung der Wagen und Gruppen reibungslos gewährleistet werden kann.
3. Das Startnummernschild ist sichtbar an der Windschutzscheibe des Zugfahrzeuges anzubringen.
4. Von den Zugleitern wird Euch ein Platz zugewiesen.
5. Der Fahrzeugführer hat die Fahrzeugpapiere (Zulassungsbescheinigung, TÜV-Gutachten, Versicherungsbestätigung, Führerschein) griffbereit mitzuführen und der Zugleitung vor Beginn des Zuges zu zeigen.
6. Alle Wagen sind mit einem seitlichen Unterlaufschutz (sog. Schürze) mit einer Bodenfreiheit von max. 30cm zu versehen, damit ein Unterlaufen bzw. Unterkriechen ausgeschlossen wird.
7. Die Festwagen sind durch Wagenengel so abzusichern, dass eine Gefährdung der Zuschauer ausgeschlossen ist. Zu diesem Zweck sind je Gespann **2 Wagenengel pro Achse** einzusetzen! Die als Wagenengel eingesetzten Personen, müssen mind. 16 Jahre alt sein, haben sich durch **Warnwesten** kenntlich zu machen, Weisungen der Polizei und der Zugleitung haben sie zu befolgen.
8. Um 14 Uhr beginnt der Umzug, jedes Fahrzeug/Gruppe setzt sich erst nach klarer Anweisung der Zugleitung in Bewegung.
9. Während des Umzuges bitte auf unnötiges Anhalten verzichten und immer einen Abstand von ca. 10-15m zur vorderen Gruppe halten.
10. Die Lautstärke der Musik ist auf 90 dB begrenzt, die Lautsprecherboxen sind auf den Wagen nach innen zu drehen. Die Bässe sind zu begrenzen.
11. Die Gruppen benennen zwei Ansprechpartner, die während des Zuges für die Gruppe bzw. für die Musik und Lautstärke verantwortlich ist. Diese müssen jederzeit für den MKV erreichbar sein und durch eine spezielle Armbinde, die die Gruppe vom MKV erhält, erkennbar sein. Den Anweisungen der Zugleitung ist umgehend nachzukommen, ansonsten behält sich der MKV vor, die Gruppe sofort aus dem Zug zu nehmen.
12. Am Moderationsstand **LANGSAM** vorbeifahren. Die Musik ist abzuschalten. Die Hauptstraße im Schrittempo runterfahren.
13. Verpackungsmaterial (Säcke, Kartons, Tüten etc) darf nicht auf die Fahrbahn und die Fußwege geworfen werden. Auf dem Rewe-Parkplatz, in der Talstraße und am Ende des Zugweges Höhe „La Terrazza“ befinden sich Entsorgungsmöglichkeiten.
14. Bei dem Wurfmateriale dürfen keine Gegenstände aus Glas oder besonders spitze oder scharfkantige Materialien geworfen werden.
15. Es darf nur Papierkonfetti/schnipsel oder solches aus biologisch abbaubarem Material verwendet werden. Bei Missachtung trägt der Verantwortliche der Gruppe die Entsorgungskosten.
16. Am Zugende haben alle Personen bis auf den Fahrer unverzüglich den Karnevalswagen zu verlassen damit dieser den Wagen nach Hause bringen oder an anderer zulässiger Stelle parken kann.